



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

3

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 20.06.13 – 1. Lesung
15.08.13 – 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/957

Beschluss-Nr.: 608/39/13

Beschlussdatum: 15.08.13

Gegenstand: 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	23.05.13	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	27.05.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	08.08.13	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input checked="" type="checkbox"/>	29.05.13	Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 17.04.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührensatzung) beschlossen.

Artikel 1
Änderung der Satzung

Die Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 13.11.08, veröffentlicht im Stadtanzeiger Nr. 12 vom 26.11.08, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 15.11.11 wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 1 wird der Gebührensatz für Schmutzwasser und Niederschlagswasser wie folgt geändert:

Gebühr für Schmutzwasser	2,35 EUR/m ³
davon Klärgebühr	1,59 EUR/m ³
Kanalbenutzungsgebühr	0,76 EUR/m ³
 Gebühr für Niederschlagswasser	 0,90 EUR/m ³

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.13 in Kraft.

Neubrandenburg,

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gebührenschuldner ergibt sich nach Beschluss der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation jeweils eine Verringerung beim

Schmutzwasser	von 2,50 EUR/m ³ auf 2,35 EUR/m ³
Niederschlagswasser	von 1,00 EUR/m ³ auf 0,90 EUR/m ³ .

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden im Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich ausgehend von den Einleitmengen, die durch die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer selbst entstehen.

Begründung:

Neben der bereits in der Vorlage V/956 vorgenommenen finanziellen Einschätzung ist darauf zu verweisen, dass die hiermit vorgenommene Gebührenanpassung rückwirkend zum 01.01.13 in Kraft gesetzt wird und somit für das gesamte Kalenderjahr 2013 gilt.

Die im November 2012 im Zuge von Gesprächen über den Entwurf der Vorlage V/819 „Gebührenkalkulation zur Überprüfung und Einschätzung der Gebührensätze aus der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)“ entstandene Situation, die zur Zurückziehung der Vorlage führte, war im Jahr 2012 nicht mehr auflösbar. Deshalb blieb letztendlich nur noch diese rechtlich mögliche Herangehensweise übrig, um die für erforderlich gehaltene Gebührenanpassung vorzunehmen.

Nach der Veröffentlichung der Satzung besteht die Möglichkeit, die festgelegten monatlichen Abschlagszahlungen auf die neue Situation anzupassen. Spätestens mit der Jahresabrechnung 2013 werden die hier beschlossenen Gebührensätze dann ihre Berücksichtigung finden. Es erfolgt somit keine Schlechterstellung durch die rückwirkende Inkraftsetzung.